

www.s2-software.de



Ihr Business Partner
für gebrauchte
Microsoft Lizenzen!

Ravenéstraße 18-20
56812 Cochem
Deutschland

info@s2-software.de
Tel.: +49(0)2674 - 78 699 77
Microsoft Partner ID: 6513760

So profitieren Sie von gebrauchter Software

Lizenzgebühren für Softwareanwendungen können die IT-Kosten in einem Unternehmen erheblich steigern.

Viele IT-Verantwortliche setzen deshalb auf die günstigste legale Lösung: **den Zweiterwerb von gebrauchten Lizenzen.**

Damit erhalten Sie originale Microsoft Standardprogramme zu deutlich günstigeren Einkaufspreisen.



Dr. Uwe Kriegeskotte
Senior Key Account Manager

Wichtig beim Kauf von gebrauchter Software ist die rechtssichere und herstellerekonforme Abwicklung. Dazu gibt es Grundsatzurteile auf europäischer und nationaler Ebene. EuGH und BGH haben klargestellt, dass der Weiterverkauf von gebrauchter Software legal ist. Entsprechende Urteile gibt es mittlerweile auch für die Schweiz.

Wichtig ist, die Lizenzen bei einem **Händler Ihres Vertrauens** zu erwerben, denn eine lückenlose Dokumentation ist für einen hersteller- und auditkonformen Übergang der Software unverzichtbar.

Wir unterstützen Sie hierbei von der ersten Anfrage bis zum Kauf und stellen Ihnen alle Unterlagen zur Verfügung.

Damit genießen Sie auch im Fall eines Audits **100% Sicherheit.**



Übrigens:

Um Ihnen den besten Service bieten zu können, arbeiten wir mit externen juristischen Partnern zusammen, sowie Microsoft Auditoren.



Unsere Schritt-für-Schritt Anleitung zu sinkenden IT-Kosten

1. Vorüberlegung

Wie hoch ist das Sparpotential mit gebrauchter Software?

Ohne moderne Software, allen voran die Produkte von Microsoft, kann heute kein Unternehmen mehr arbeiten. Die Lizenzen für die aktuellen Versionen sind jedoch teuer, die Preise zeigen sogar eine steigende Tendenz.

Hintergrund ist der stetig wachsende Funktionsumfang. Als Folge dieser dynamischen Entwicklung bietet Microsoft regelmäßig Updates auf neue Versionen.

Diese Updates sind jedoch für die meisten Unternehmen aus zwei Gründen wenig sinnvoll:

Erstens erzeugen sie **hohe Kosten**, zweitens ist die vorhandene Infrastruktur oftmals **nicht vollständig kompatibel** mit der neuen Software.



Ronny Schausten
CEO

Sind gebrauchte Lizenzen für Ihr Unternehmen sinnvoll?

Unsere langjährige Erfahrung sagt: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ja.

Hier erfahren Sie im Detail, wie Sie mit gebrauchter Software sparen, wie sich der Ablauf gestaltet und wie Sie volle Rechtssicherheit erhalten.

Gebrauchte Software löst beide Probleme!

In Bezug auf den Preis ergeben sich erhebliche Einsparungen im Vergleich zum Erwerb von Neulizenzen mit kostenpflichtigen Updates.

Das Einsparpotential hängt vom individuellen Bedarf im Unternehmen ab: Möchten Sie komplett auf gebrauchte Lizenzen setzen oder eine Hybridlösung aus gebrauchter Software und Cloud-Anwendungen etablieren?

Beides ist möglich. In der Praxis können wir gemeinsam mit unseren Kunden **Einsparungen von bis zu 72 %*** realisieren.

* Die höchsten Einsparungen erzielen Sie, wenn Sie überwiegend oder ausschließlich gebrauchte Lizenzen statt neuer Software mit regelmäßigem Lizenz-Update einsetzen.

Hybrid-Ansatz

mit On-Premise-Lösungen und Cloud-Abonnement.
Verglichen mit einem vollständigen Umstieg auf die Cloud-Lösung Microsoft Office 365 E3

Sie sparen

60%



Gebrauchte Lizenzen

im Vergleich mit herkömmlichem Microsoft Szenario mit fortlaufender Lizenzierung.

Sie sparen

72%



Gebrauchte Lizenzen bei s2-software erwerben

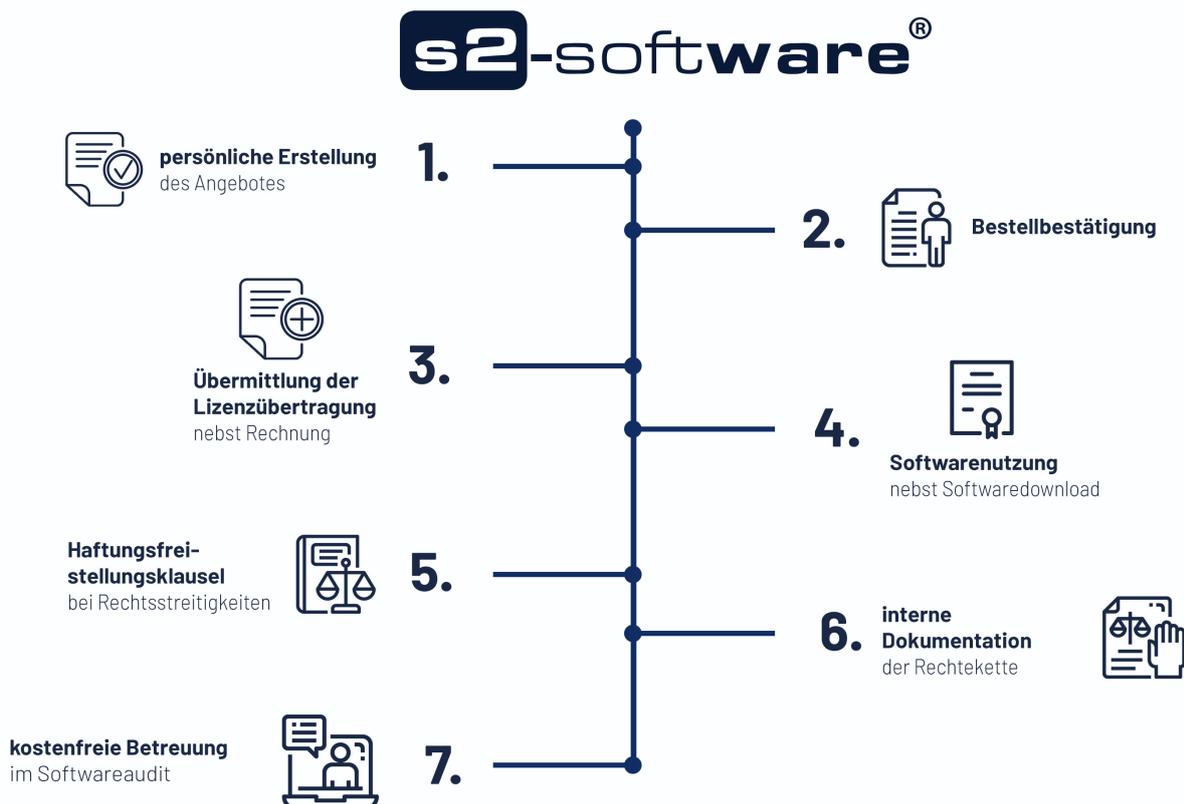
2. Gebrauchte Lizenzen bei s2-software erwerben

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, in Ihrem Unternehmen kostengünstige wiedervermarktete Lizenzen einzusetzen, brauchen Sie einen vertrauenswürdigen Partner, um Ihr Vorhaben umzusetzen. Gerne stellen wir Ihnen den Ablauf bei uns im Detail vor, denn nur volle Transparenz kann Vertrauen und Sicherheit schaffen.

Mit uns haben Sie die Gewissheit, dass jede einzelne angebotene Lizenz herstellerekonform erworben wurde. Wir prüfen dies jeweils beim Ankauf der Lizenz vom Ersterwerber. Sie erhalten zudem eine vollständige Dokumentation des gesamten Prozesses. Hierzu gehört zum Beispiel die Versicherung des Ersterwerbers, alle Kopien und Installationen gelöscht zu haben. Ebenso benötigen Sie die Belege über den rechtmäßigen Erwerb.



Wir stellen Ihnen hierfür ein umfangreiches Dossier bereit, welches Ihnen **volle Rechtssicherheit** gewährt.



Unabhängigkeit:

Mit gebrauchter Software entgehen Sie der vertraglichen Abhängigkeit, die Sie über Jahre an einen Lieferanten binden könnte.

Planungssicherheit:

Bei uns erhalten Sie Lizenzen nach Bedarf. Haben Sie neue Arbeitsplätze geschaffen und benötigen für die reibungslose Integration eine ältere Software-Version? Wir ermöglichen Ihnen diese Option.

Innovationspotential:

Sie stehen vor der Wahl, eine Abteilung mit MS Datacenter oder eine andere mit MS Server auszustatten? Durch günstige Kosten ermöglichen wir Ihnen beides gleichzeitig.

Kapitalfreisetzung:

Durch hohe Einsparungen bleibt Ihnen mehr Kapital übrig, um andere Investitionen umzusetzen - zum Beispiel in neue Technik.

Unternehmenserfolg:

Sind Sie verantwortlich für die IT in Ihrem Unternehmen? Beweisen Sie dem Vorstand Ihr unternehmerisches Geschick und profilieren Sie sich als vorausschauender Planer.

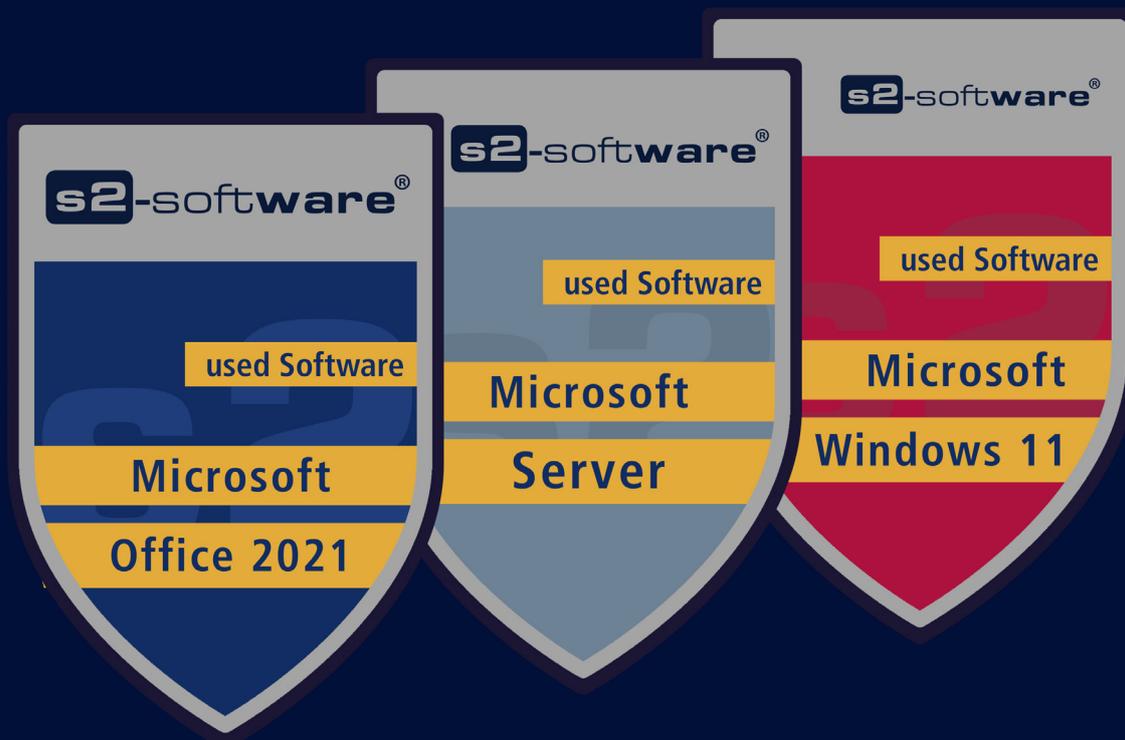
Wahlfreiheit:

Welche Version nutzen Sie aktuell in Ihrem Unternehmen? Wir sind in der Lage, genau diese zu beschaffen.

Woher stammen die Lizenzen?

Wir arbeiten mit Unternehmen zusammen, die auf eine neue Version upgraden oder Arbeitsplätze umlagern, sodass Lizenzen freiwerden.

Einige Versionen stammen zudem aus Überlizenzierungen, also Nutzungsrechten, die bisher nie in Anspruch genommen wurden. Gelegentlich können wir auch Lizenzen aus der Insolvenzmasse eines Unternehmens übernehmen.



3. Rechtsgrundlage: Gebrauchte Software ist legal

Gebrauchte Lizenzen von Microsoft kaufen, ist das legal? Gerne stellen wir Ihnen den rechtlichen Rahmen für den Handel mit gebrauchte Software genauer vor. Die wichtigste Information gleich zu Beginn: Ja, Sie genießen **volle Rechtssicherheit**, wenn Sie gebrauchte Lizenzen bei einem vertrauenswürdigen Händler wie **s2-software** kaufen.

Rechtliche Klarheit darüber besteht bereits seit dem Jahr 2012 bzw. 2013. In diese Zeit fallen zwei richtungsweisende, höchstrichterliche Urteile.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 3. Juli 2012 festgestellt, dass sich das Recht auf ausschließliche Verbreitung erschöpft (Stichwort: Erschöpfungsgrundsatz), sobald der Rechteinhaber (meist der Hersteller einer Software) eine Lizenz inklusive unbefristetem Nutzungsrecht entgeltlich an den Erstanwender verkauft. (siehe Aktenzeichen C-128/11)

Einfacher ausgedrückt: **Der Erstkäufer darf seine Lizenzen weiterverkaufen**. Das ist selbstverständlich an Bedingungen geknüpft. Insbesondere darf jede Lizenz nur einfach verwendet werden. Wenn der Erstanwender sie verkauft, ist er nicht mehr berechtigt, sie zu nutzen. Er muss die Kopie daher unbrauchbar machen. Wir lassen uns dies bei jedem Software-Ankauf schriftlich versichern.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dieses Urteil am 17. Juli 2013 bestätigt. Die Richter haben außerdem festgestellt, wie die Übernahme einer Lizenz gestaltet werden kann, wenn das Programm vom Erstanwender nicht auf einem Datenträger, sondern als Download erworben wurde. In diesem Fall hat der Nacherwerber das Recht, **die Software ebenfalls herunterzuladen**. Die Software muss also auch dann nicht auf einem Datenträger überbracht werden. Konkret dürfen Zweitverwender, die eine Lizenz rechtskonform vom Erstkäufer erworben haben, das entsprechende Programm auf der Seite des Urheberrechtsinhabers herunterladen. Auch hier gilt selbstverständlich, dass der Erstkäufer seine Kopie unbrauchbar gemacht haben muss.

(siehe Aktenzeichen I ZR 129/08) Dieses Urteil ist wichtig, da klassische Datenträger wie CDs und DVDs heute selten geworden sind.

Ein weiteres Urteil vom BGH, diesmal vom 11. Dezember 2014, befasst sich mit der Aufspaltung von Volumenlizenzen. Diese ist nach Auffassung der Richter zulässig. Wenn ein Erstanwender eine Volumenlizenz erworben hat, darf er diese also **in Teilen verkaufen**. Voraussetzung ist, eine entsprechende Anzahl von Kopien unbrauchbar zu machen. (siehe Aktenzeichen I ZR 8/1)

Das hat ebenfalls eine hohe Bedeutung, denn viele Firmen erwerben ihre Lizenzen in diesen Volumenpaketen.

Diese Urteile schaffen die **nötige Rechtssicherheit für Händler, Käufer und Verkäufer** von gebrauchter Software. Die Bedingung ist jeweils, dass die Software rechtmäßig erworben wurde, die Lizenz zeitlich unbefristet ist und es sich um einzeln verkehrsfähige Produkte handelt. Wir stellen sicher, dass alle Voraussetzungen für einen legalen und herstellerekonformen Verkauf eingehalten werden.

“

Vertrauen Sie unserer
Expertise und lassen Sie
sich Ihr **individuelles**
Angebot erstellen.

”



www.s2-software.de

Ravenéstraße 18-20 · 56812 Cochem · Deutschland

info@s2-software.de
Tel.: +49(0)2674 - 78 699 77
Microsoft Partner ID: 6513760